## Untersuchungsauftrag: Verdacht auf Ausspähen von Daten innerhalb eines Firmennetzwerks gem. § 202a StGB und Steuerbetrugs gem. § 370 AO

Die Staatsanwaltschaft geht Hinweisen auf eine Straftat nach. Es besteht der Tatverdacht nach gegen den Systemadminstrator der Firma Y-Ways Technologies GmbH, Herrn Andreas Wurstmann. Zeugen haben ausgesagt, dass Herr Wurstmann auf der Betriebsfeier damit geprahlt habe, Steuerunterlagen der Firma gefälscht zu haben sowie Zugangsdaten zu verschiedenen Online-Accounts von Mitarbeitern der Firma zu besitzen. In einem konkreten Fall habe Herr Wurstmann gegenüber dem Mitarbeiter Alfred Riess-Pohlmann eine korrekte Kombination von Benutzername und Passwort angegeben.

Die Staatsanwaltschaft hat bereits die Räumlichkeiten des Administrators in der Firma durchsucht und den Arbeitsplatzrechner von Herrn Wurstmann beschlagnahmt. Durch die aktuelle Überlastung der Kriminalinspektion 5 (Cybercrime und digitale Spuren) ist eine zeitnahe Auswertung in der polizeilichen Forensik nicht möglich. Deshalb bestellt die Staatsanwaltschaft Sie als externe Gutachter zur Analyse der beschlagnahmten Datenträger.

Die Staatsanwaltschaft erhofft sich durch Ihre Analyse die Auffindung weiterer Beweismittel, die den Verdacht auf eine Straftat bestätigen oder widerlegen.

Die Staatsanwaltschaft händigt Ihnen das Abbild der Computeranlage des Herrn Wurstmann und die zugehörige MD5-Summe als DVD aus.

Die Staatsanwaltschaft erwartet erste Ergebnisse bis zum ersten Sprechstundentermin.